

2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesenen Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2024 unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 vor. Mit 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2 wurden die den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Anträge und Anfragen, die Stellungnahmen der Verwaltung sowie der jeweilige Beschlussentwurf zu den Anträgen dargestellt.

Die der 1. Ergänzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Änderungsliste umfasst die verwaltungsseitigen Änderungen und die in den Fachausschüssen (Umweltausschuss, Sport- und Kulturausschuss, Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel, Jugendhilfeausschuss, Fachausschuss "Volkshochschule") gefassten Beschlüsse mit Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2015/2016.

Die dieser 2. Ergänzungsvorlage beigefügte aktualisierte Änderungsliste, **Anlage 1**, berücksichtigt zusätzlich die nach den Beschlussempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses (am 07.01.2015) an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesenen Änderungen. Diese umfassen die

- Streichung der Ansätze für 2015/2016
 - für die Errichtung von Parkscheinautomaten
 - den Ausbau der Bushaltestellen an der Linie 817
- Verschiebung der Maßnahme zur Errichtung des Kreisverkehrs Bonner Str./Herseler Str. in das Jahr 2016 mit dem Hinweis eines Sperrvermerkes
- Mittelbereitstellung in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2017 für die Erstellung des Fußweges entlang des Zweigrabenweges
- Mittelbereitstellung in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2015 für das Projekt Fußwegeverbindung Kolberger Straße – Bahnhof Sechtem

Die **Anlage 1** dieser 2. Ergänzungsvorlage stellt somit die gesamten Auswirkungen der Veränderungen auf den Ergebnis- und Finanzplan dar. Die Jahresfehlbedarfe erhöhen sich im Ergebnisplan gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 1,2 Mio. € in 2015, um je rd. 0,4 Mio. € in 2016 und 2017. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 verringern sich die Fehlbedarfe um je rd. 0,5 Mio. €. Das Jahr 2020 weist einen um rd. 80 T € höheren Fehlbedarf gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aus. Die Eigenkapitalinanspruchnahme wird bis zum Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 1 Mio. € höher ausfallen.

Die vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen investiven Änderungen wirken sich auf den jährlichen Abschreibungsaufwand unwesentlich aus. Die bisherigen Änderungen

lassen einen erstmaligen strukturellen Haushaltsausgleich, in Gestalt einer sogenannten "schwarzen Null", im Haushaltsjahr 2021 erwarten. Weitere Planbelastungen des Haushalts müssen mit Blick auf die Pflicht zum Haushaltsausgleich spätestens in 2021 durch entsprechend einzuplanende Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Die beigefügte **Anlage 2** umfasst den Ergebnis- und Finanzplan 2015 – 2019.

Als **Anlage 3** liegt das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2015 – 2024 bei.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
11	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	332	StEA/HA	SPD	Anfrage/Antrag: Errichtung von Parkscheinautomaten: Streichung der Ansätze für 2015/2016 Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, die Mittel für die Errichtung von Parkscheinautomaten vorerst nicht im Haushalt zu veranschlagen. Voraussetzung für die Veranschlagung ist das Vorliegen eines umfassenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Im Hinblick auf die derzeit im zuständigen Bereich zu erledigenden Aufgaben war eine Vergabe und Betreuung eines solchen Konzeptes bisher nicht möglich. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Streichung der Ansätze für 2015/2016 für die Errichtung von Parkscheinautomaten (mehrheitlich). Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat die Streichung der Ansätze für 2015/2016 für die Errichtung von Parkscheinautomaten.

12	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	325	StEA/HA	SPD	Anfrage/Antrag: Deckenerneuerung auf Straßen, jährlich 1 km, Ansatz: 250.000 €, gleiche Summe in den Folgejahren Antwort der Verwaltung: Die beantragte Deckenerneuerung auf Ortsstraßen mit einem Ansatz von 250.000 €/a (konsumtiv) würde zusätzlich zu den veranschlagten Projektkosten der Rissanierung erfolgen und diese, jedoch kostengünstigere Straßenunterhaltungsmaßnahme, z.T. entbehrlich machen. Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung ein Deckensanierungsprogramm für bereits erstmalig hergestellte Straßen aufzulegen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten dieser zusätzlichen Maßnahme mit dem im Haushaltsentwurf 2015/2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich ausgelastet sind. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder eine Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.11.2014 wird hingewiesen. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
13	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	354	StEA/HA	SPD	Anfrage/Antrag: Radverkehr: Schaffung eines Budgets für kleinere Maßnahmen, Ansatz: 10.000 € Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, Mittel in Höhe von 10.000 € für kleinere Maßnahmen zum Radverkehr bereitzustellen.

14	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	359	StEA/HA	SPD	Anfrage/Antrag: Bushaltestellen Linie 817: Streichung des Ansatzes Antwort der Verwaltung: Zunächst sollen dort nur provisorische Bushaltestellen ausgebaut werden, da die Buslinie schon zum 14.12.2014 diese Busstrecke befahren soll. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen bis 2022 sollen diese beide Haltestellen ebenfalls endgültig barrierefrei ausgebaut werden. Der Bürgermeister hält daher den Ansatz für erforderlich. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Ansätze für den Ausbau der Bushaltestellen an der Linie 817 zu streichen. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat die Streichung der Ansätze für den Ausbau der Bushaltestellen an der Linie 817.
26	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	343	StEA/HA	SPD	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Asphaltierung und die Beleuchtung (Verbindung Fußweg entlang der Bahn) zu ermitteln, die Kosten für das Projekt Fußwegeverbindung Kolberger Straße – Bahnhof Sechtem bereitzustellen und die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufzunehmen. Antwort der Verwaltung nach Beschluss StEA: Die Kosten der Maßnahme wurden aktuell ermittelt und auf 110.000 € (90.000 € Bauwerk, 20.000 € Baunebenkosten) geschätzt. Beschluss Stadtentwicklungsausschuss: Der StEA beauftragt den Bürgermeister, die Kosten der Maßnahme Fußwegeverbindung Kolberger Straße – Bahnhof Sechtem zu ermitteln, die notwendigen Mittel in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2015 bereitzustellen und die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.

22	Antrag	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	80	StEA /HA / SBB	CDU	Anfrage/Antrag: Grünpflege BO 16 Verwaltungsratsmitglied Wirtz beantragt, 1. am Beispiel BO 16 darzustellen, wie die Grünpflege BO 16 erfolgt. Hierbei ist darzustellen, welche Leistungsvereinbarung inklusive Pflegerhythmus es gibt. 2. für die Alexander-Bell- Straße die Unterhaltungspflege zu kalkulieren. Antwort der Verwaltung: Der Stadtbetrieb Bornheim hat hierzu wie folgt Stellung bezogen. Für BO 16 liegen dem StadtBetrieb derzeit noch keine Angaben/Pläne über das geplante Straßenbegleitgrün/Beete vor. Für die Alexander-Bell-Straße kalkuliert der StadtBetrieb die Unterhaltungspflege für die Bereiche, die bereits von der Unterhaltungspflege durch Fremdfirmen in die Pflege des SBB übergegangen sind, wie folgt: Bisherige Grünfläche: 1.083,50 m² werden für 2,33 € / m² gepflegt. Es entstehen somit Gesamtkosten von 2.524,56 €. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Antrag zurück. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
28	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	StEA/HA	CDU	Anfrage/Antrag: Nachhaltiger Substanzerhalt städtischer Gebäude Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verhältnis von Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert ab dem Jahr 2016 ff. auf 1 % für die Immobilien der Stadt Bornheim festzuschreiben. Antwort der Verwaltung: Siehe Antwort zum Antrag Nr. 2 der FDP-Fraktion. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

31	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA/HA	CDU	Anfrage/Antrag: Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstr. Der Bürgermeister wird beauftragt, keine investiven Mittel zur Errichtung des Kreisverkehrs Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstr. einzustellen. Antwort der Verwaltung: Der geplante Kreisverkehrsplatz kann die vorhandenen prognostizierten Verkehrsprobleme lösen und auch die Lärmbelastung z. T. erheblich reduzieren. Er ist Bestandteil des städtebaulichen Vertrages zum Ro 17 und aktuelle Beschlusslage der Stadt Bornheim. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Mittel für den Ausbau in den Haushalt einzustellen. Siehe auch Vorlage Nr. 709/2014-7 sowie Antrag Nr. 22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 geplanten investiven Mittel zur Errichtung des Kreisverkehrs Bonner Str./Herseler Str. in das Haushaltsjahr 2016 zu verschieben und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 geplanten Mittel für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes in das Haushaltsjahr 2016 zu verschieben und mit einem Sperrvermerk zu versehen.
33	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	StEA/HA	CDU	Anfrage/Antrag: Straßenbauprogramm Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erstellung des Fußweges entlang des Zweigrabenweges sowie investive Mittel für die Pflasterung des Dorfplatzes in Hemmerich im Straßenbauprogramm für 2017 zu berücksichtigen. Antwort der Verwaltung: - Fußweg Zweigrabenweg: Zum Fußweg entlang des Zweigrabenweges wird auf

					die Vorlage 152/2014-9 verwiesen. Weiterhin wird auf die Vorlage zum Straßenbauprogramm 618/2014-9 zur Sitzung am 12.11.2014 verwiesen. - Dorfplatz Hemmerich: Der in der Örtlichkeit vorhandene "Dorfplatz" erstreckt sich über einen Teil der öffentlichen Straßenlandparzelle Kreuzbergstraße, der überwiegende Flächenanteil ist Bestandteil der Liegenschaft der "Alten Schule" Hemmerich. Die Verwaltung verweist auf die Sachverhaltsdarstellung/Beschlusslage zur Vorlage 507/2014-9 u. 061/2014-9 und empfiehlt die beantragte Befestigung im Zuge des beitragspflichtigen Straßenausbaues Kreuzbergstraße. Weiterhin wird auf die Vorlage zum Straßenbauprogramm 618/2014-9 zur Sitzung am 12.11.2014 verwiesen. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Mittel für die Erstellung des Fußweges entlang des Zweigrabenweges in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2017 einzustellen und beauftragt den Bürgermeister, eine Kostenschätzung für die Pflasterung des Dorfplatzes in Hemmerich vorzulegen. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die Mittel zur Erstellung des Fußweges entlang des Zweigrabenweges in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 115.000 € (35.000 € für den Grunderwerb und 80.000 € für den Ausbau) einzustellen.
--	--	--	--	--	---

2	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	StEA/HA	FDP	Anfrage/Antrag: Das Verhältnis des Erhaltungsaufwands städtischer Gebäude zum KGSt-Gebäudeneubauwert wird für die Jahre 2016 ff. auf 1% festgesetzt. Antwort der Verwaltung: Zum Verhältnis des Erhaltungsaufwandes zum KGSt-Gebäudeneubauwert sind auf Seite 87 / 444 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 die Zielrichtungen und Wirkungen für eine bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der städtischen Immobilien dargestellt. In der Produktbeschreibung wird die Zielrichtung / Wirkung aufgezeigt, langfristig der Empfehlung der KGSt zu folgen und einen durchschnittlichen Wert von 1,2 % anzustreben. Die Erreichung dieses Ziels ist unter dem Einsatz von entsprechendem angemessenen Personal möglich. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
23	Antrag	1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung	325	StEA/HA	FDP	Anfrage/Antrag: Erhöhung des Erhaltungsaufwands pro m² Straße auf 0,75 Euro. Antwort der Verwaltung: Aus einer Erhöhung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes auf 0,75 €/m² für die Ortsstraßen resultiert eine Mittelbereitstellung (konsumtiv) von rd. 1.600.000 €/a. Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenerhaltung den jährlichen Unterhaltungsaufwand für bereits erstmalig hergestellte Straßen zu erhöhen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten mit den

						daraus resultierenden, zusätzlichen Maßnahmen nicht ausreichen, den o. a. jährlichen Kostenansatz umzusetzen. Mit den im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich ist eine Auslastung gegeben. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder einer deutlichen Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.11.2014 wird hingewiesen. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
31	Antrag	1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftung	364	StEA/HA	FDP	Anfrage/Antrag: Kreisverkehr Bonner Str./Siegesstr./Herseler Str. aus Maßnahmenliste streichen Antwort der Verwaltung: In diesem Zusammenhang liegt ferner der Antrag Nr. 31 der CDU Fraktion vor, wonach keine investiven Mittel zur Errichtung des Kreisverkehrs eingestellt werden sollen. Siehe auch 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2. Beschluss Ausschuss: Siehe Antrag Nr. 31 der CDU Fraktion.
32	Antrag	1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftung		StEA/HA	FDP	Anfrage/Antrag: Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftung für die Parkplätze Rathaus, AvH-Gymnasium, Europaschule inkl. Nebenstraßen. Vorlage von Vorschlägen für weitere zu bewirtschaftende Zonen. Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister sieht derzeit eine Parkraumbewirt-

						schaftung für die angesprochenen Flächen als problematisch an. Im Hinblick auf die derzeit im zuständigen Bereich zu erledigenden Aufgaben war eine Vergabe und Betreuung eines solchen Konzeptes bisher nicht möglich. Ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die angesprochenen Bereiche würde zu einem erheblichen Verdrängungseffekt in die umliegenden Straßen führen. Die Erhebung von Parkgebühren würden zudem Bürger und Mitarbeiter von Schulen und Stadtverwaltung zusätzlich belasten. Außerdem hält der Bürgermeister die Nutzung der P&R-Flächen ohne Bewirtschaftung für zweckmäßig, zudem müssen die im jeweiligen Einzelfall zu beachtenden Auflagen aus der öffentlichen Förderung beachtet werden. Beschluss Ausschuss: Der Stadtentwicklungsausschuss verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss. Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und beschließt, vorläufig auf ein Parkraumbewirtschaftungskonzept zu verzichten.
22	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA/HA	Bündnis 90 / Die Grünen	Anfrage/Antrag: Freigabe der Mittel vorbehaltlich des Verkaufs der Grundstücke Einkaufszentrum Roisdorf Antwort der Verwaltung: Die auf der Seite 364/444 veranschlagten Mittel sollen für die Auszahlungen der Baumaßnahme 5.000323 Kreisverkehr Bonner Str. / Herseler Str. / Siegesstr. verwendet werden. Der Bürgermeister hat keine Bedenken, die im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 geplanten Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Beschluss Ausschuss: Siehe Antrag Nr. 31 CDU Fraktion.

45	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung		StEA/HA	FDP	Antrag: Einstellung von Mitteln für ein Programm zur schrittweisen Sanierung der Bürgersteige in Bornheim 1. Es wird ein Programm zur Bürgersteigsanierung eingerichtet. 2. Ziel des Programmes ist es, eine Sanierungsreihenfolge der Bürgersteige festzulegen und diese umzusetzen. Hinzu sollen alternative Lösungen erarbeitet werden, wenn eine Sanierung nicht möglich ist oder die Situation einen optimalen Ausbau unmöglich macht (beispielsweise Abschluss Häuserwand an Straße). 3. Hauptaugenmerk soll dabei auf die Sicherheit der Fußgänger sowie die Barrierefreiheit gelegt werden. 4. Hierfür werden jährlich 150.000 € in den Haushalt eingestellt und 5. eine halbe Stelle in der Verwaltung für die Umsetzung eingerichtet. 6. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt. Nach fünf Jahren wird eine Bilanz gezogen um über die Fortführung des Programmes zu entscheiden. Beschluss Stadtentwicklungsausschuss: Der StEA verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.
----	--------	--	--	---------	-----	--